



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 2 1 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Walkmühlstraße - Ordnung ruhender Verkehr / Einrichtung Einbahnstraße

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392,098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2021	Baumaßnahme	17.000			I.05642	616650	66 WIS OV Walkmühlstraße
		2020				17.000	I.03201	616650	66 WIS Ordnung ruhender Verkehr
Summe einmalige Kosten:				17.000		17.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt auf Beschluss des Ortsbeirats vom 23. Januar 2019 zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs sowie zur Verminderung des Durchgangsverkehrs durch die Walkmühlstraße die Einrichtung von Einbahnstraßenabschnitten in der Walkmühlstraße zwischen Schützenstraße und Emser Straße.

Anlagen:

- 3 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 5. Mai 2021
- Beschluss Nr. 0004 des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordost vom 23. Januar 2019
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 31.05.2021

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Neuordnung des Ruhenden Verkehrs in Verbindung mit der Einrichtung von Einbahnstraßenabschnitten in der Walkmühlstraße, zwischen Schützenstraße und Emser Straße, wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 5. Mai 2021, abschließend mit 17.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03201 „66 WIS Ordnung ruhender Verkehr“ mit Refinanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05642 „66 WIS OV Walkmühlstraße“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Fußgängersicherheit zwischen Schützenstraße und Emser Straße durch Neuordnung des ruhenden Verkehrs unter Umsetzung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf erforderliche Gehwegbreiten.
- Einrichtung von Einbahnstraßenabschnitten zwischen Schützenstraße und Gaabstraße / Bachmayerstraße sowie zwischen Kesselbachstraße und Emser Straße jeweils in Fahrtrichtung Emser Straße unter Freigabe beider Einbahnstraßenabschnitte für den Radverkehr in Gegenrichtung (Unterbindung des Durchgangsverkehrs für den motorisierten Verkehr von der Emser Straße zur Schützenstraße)
- Ausgeglichene Stellplatzbilanz
- Aufrechterhaltung der bestehenden ÖPNV-Verbindung in der Walkmühlstraße

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost hat mit Beschluss Nr. 0004 (Beschlusspunkt 2) vom 23. Januar 2019 darum gebeten, ein Konzept zur Vermeidung von Durchgangsverkehr durch die Walkmühlstraße zu erstellen. Das Konzept sollte die in der Emser Straße entfallenen Stellplätze aufgrund der Einrichtung der Radverkehrsanlage möglichst kompensieren und die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Walkmühlstraße berücksichtigen.

Im Zuge der Überprüfung der örtlichen Situation in der Walkmühlstraße zwischen Schützenstraße und Emser Straße ist aufgefallen, dass die bestehende Anordnung zum Parken auf Gehwegniveau in Teilbereichen nicht mehr den Regelungen / Vorgaben der aktuellen Straßenverkehrsordnung entspricht.

Die Beurteilung zur Aufrechterhaltung bestehenden Gehwegparkens im Hinblick auf die verbleibende Restgehwegbreite erfolgte seitens der Verkehrsplanung daraufhin mit nachfolgendem Kriterium:

Grundsätzlich sind die Aussagen der Straßenverkehrsordnung, hier die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 41 I d. Nummer 7 zu beachten:

„Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann. Solches Parken sollte auch nur dort zugelassen werden, wo die Bordsteine abgeschrägt oder niedrig sind. Die Zulassung des Parkens durch Markierung auf Gehwegen ist dort zu erwägen, wo nur wenigen Fahrzeugen das Parken erlaubt werden soll; sonst ist die Aufstellung des Zeichens 315 ratsam.“

In den Erläuterungen zum amtlichen Text in Anlage 3 I d. Nummer 10 wird konkreter ausgeführt:

„Um einen in diesem Sinne unbehinderten Verkehr aufrecht zu erhalten, muss regelmäßig eine Gehwegbreite von 2 m, mindestens aber von 1,5 m verbleiben.“

Dementsprechend wird bei der Überprüfung zur Aufrechterhaltung bestehenden Gehwegparkens mindestens 2 m Restgehwegbreite (bei kurzen Abschnitten mindestens 1,5 m) als Entscheidungskriterium herangezogen.

Im Bereich der Walkmühlstraße vor den Gebäuden Hausnummer 4-10 verbleiben derzeit weniger als 1,5 m Gehwegbreite. Diese geringe Gehwegbreite resultiert aus der bestehenden Parkanordnung sowie den vorhandenen Baumscheiben. An den vorhandenen Baumstandorten ist zur Vergrößerung der Gehwegbreite derzeit keine Veränderung (also keine Baumfällung) vorgesehen, so dass sich im Bereich der bestehenden Baumscheiben auch weiterhin Engstellen im Gehwegbereich befinden werden.

Im Bereich der Parkplätze wird jedoch eine Veränderung stattfinden, so dass eine Gehwegbreite von mindestens 1,5 m in den kurzen Abschnitten zwischen den vorhandenen Zufahrten zu den Privatgrundstücken bzw. den vorhandenen Baumscheiben verbleiben wird.

Zur Verminderung des Durchgangsverkehrs kommt unter Aufrechterhaltung der vorhandenen ÖPNV-Verbindung durch die Walkmühlstraße lediglich die Einrichtung von Einbahnstraßenabschnitten in Fahrtrichtung der vorhandenen Buslinienführung, also von der Schützenstraße zur Emser Straße, in Betracht. Um die mit der Einrichtung von Einbahnstraßenabschnitten zumeist verbundenen Umwege auch für die Anwohner möglichst gering zu halten, aber dennoch den Widerstand für den Durchgangsverkehr zu erhöhen, ist vorgesehen den Abschnitt zwischen Gaabstraße und Kesselbachstraße weiterhin im Zweirichtungsverkehr zu betreiben.

Mit der Einrichtung der Einbahnstraßenabschnitte kann der ruhende Verkehr in den Bereichen der neuen Einbahnstraßen auf der Südseite ganz (zwischen Schützenstraße und Gaabstraße) oder teilweise (zwischen Kesselbachstraße und Hausnummer 12b) auf Fahrbahnniveau verlagert werden. Dadurch stehen den Fußgängern eine größere Gehwegbreite zur Verfügung und das Parken kann im Abschnitt Schützenstraße bis Gaabstraße vor den Baumscheiben auf der Fahrbahn stattfinden. Dies ermöglicht zwar keine Kompensation von entfallenen Stellplätzen aufgrund der Radverkehrsanlage in der Emser Straße, jedoch ermöglicht es eine ausgeglichene Stellplatzbilanz in der Walkmühlstraße selbst.

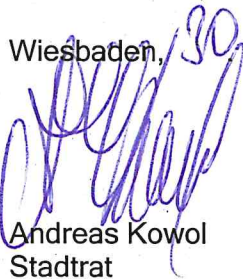
Im Zuge der Maßnahme werden die Neuregelungen durch Markierung und Beschilderung sowie unter Installation von Pollern erfolgen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs, zur Verminderung des Durchgangsverkehrs sowie zur Verbesserung der Situation für Fußgänger kann unter Aufrechterhaltung der ÖPNV-Verbindung sowie unter Beibehaltung des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum in der Walkmühlstraße zwischen Schützenstraße / Van-Dyck-Straße und Emser Straße keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, 30. Juni 2021



Andreas Kowol
Stadtrat